

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halb. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtslicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Statthalter des Königreiches Ungarn, Feldmarschall-Lieutenant Moriz Grafen von Pálffy zu erlassen geruht:

Lieber Graf Pálffy. Indem Ich Sie von dem Posten Meines Statthalters des Königreiches Ungarn in Gnaden enthebe und Mir Ihre Wiederverwendung in der Armee vorbehalte, finde Ich Mich bewogen, Ihnen zum erneuerten Beweise Meiner vollen Zufriedenheit mit Ihnen in jener Stellung mit hingebendem Eifer geleisteten guten Diensten das Großkreuz Meines Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration des Ritterkreuzes taxfrei zu verleihen.

Laxenburg, am 18. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Ergebnisse

der Grundlasten-Ablösung und Regulirung in Krain mit Ende Juni 1865.

Bis Ende Juni 1865 sind im Ganzen 3723 Anmeldungen oder Provokationen mit 147.070 Rechten bei der Landeskommission überreicht und den Verkaufskommissionen, oder den zur Mitwirkung bei Durchführung der Grundlasten-Ablösung oder Regulirung berufenen k. k. Bezirksämtern zur Amtshandlung zugewiesen worden.

Hievon sind im I. Semester 1865 — 82 Anmeldungen mit 4694 Rechten, im Ganzen aber bisher 2048 Anmeldungen oder Provokationen mit 78.262 Rechten abgethan, und dadurch:

1. gänzlich abgelöst: 9402 Behöhrungsrechte, 39.121 Weiderechte, 6978 Einstreubezugsrechte, 4544 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte und 315 sonstige Rechte, im Ganzen also 60.360 Rechte;

2. ganz oder theilweise regulirt: 7 Behöhrungsrechte, 8184 Weiderechte, 9 Einstreubezugsrechte, 202 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte und 94 sonstige Rechte, zusammen also 8496 Rechte;

3. theils in Folge Anerkennung, theils in Folge Verzichtleistung aufgehoben: 9406 Rechte.

Von den abgelösten Rechten sind: 20.051 mittelst Geld, 25.080 mittelst Abtretung von Grund und Boden, 4853 mittelst Grundtheilung und 10.376 gegen ein anderes Aequivalent, und zwar größtentheils mittelst Kompensation abgelöst worden, und es ist die Ablösung bei 29.283 durch Erkenntnisse und bei 31.077 im Vergleichswege bewirkt worden.

Von den regulirten Rechten sind 8346 im Vergleichswege, 70 Rechte dagegen mittelst Erkenntnissen regulirt worden.

An Ablösungs-Aequivalenten sind ermittelt worden:

1. im baaren Gelde 114.265 fl., wobei bemerkt wird, daß bei 10.566 Rechten eine theilweise Kompensation eingetreten ist;

2. an Grund und Boden mittelst Abtretung von 34.810 Joch Wald und 37.489 Joch sonstiger Kultur, und

3. an Grund und Boden mittelst Theilung von 2.545 Joch Wald und 9.083 Joch sonstiger Kultur.

Die ganze durch Ablösung entlastete Grundfläche umfaßt 130.002 Joch Wald und 64.819 Joch sonstiger Kultur, zusammen 194.821 Joch.

Die Regulirung ist auf einer Fläche von 14.034 Joch Wald und 10.994 Joch sonstiger Kultur,

im Ganzen also auf einer Fläche von 25.028 Joch durchgeführt worden.

Die gesammte Grundfläche, auf die sich die bewirkte Ablösung oder Regulirung bezieht, umfaßt ein Flächenmaß von 219.849 Joch.

In der Verhandlung begriffen sind derzeit 1587 Anmeldungen oder Provokationen mit 61.740 Rechten, noch nicht in Verhandlung genommen 88 Anmeldungen mit 7068 Rechten.

Von der Landeskommission sind im ersten Semester 1865 — 52 Vergleiche, dann 123 Erkenntnisse mit 268 Streitpunkten nebst 36 Vermarkungsurkunden; im Ganzen aber seit dem Beglunge der Operation 1057 Vergleiche und 1357 Erkenntnisse mit 2750 Streitpunkten, nebst 186 Grenzbeschreibungs- und Vermarkungs-Urkunden ausgefertigt worden.

Laibach, 20. Juli.

Das durch die Ministerkrise eingetretene Interim dauert noch immer fort. Wenngleich die Namen jener Männer, welche die öffentliche Stimme als die künftigen Minister bezeichnet, nun nicht mehr so zahllos sind, als dies noch vor wenigen Tagen der Fall war, und diese Konvergenz und Stabilität der laut gewordenen Meinungen in Betreff der zuletzt aufgestellten Ministerliste (Majlath, Belcredi, Graf Larisch, Graf Moriz Esterhazy, Mensdorff, Frank, Bürger und Komers) jedenfalls als sicherer Vorbote der demnächst zu gewärtigenden amtlichen Verkündung des neuen Ministeriums betrachtet werden kann, — so verlautet derzeit doch von einem Programme unseres künftigen Ministeriums noch gar nichts und scheint auch eine darauf hindeutende Nachricht in unserem gestrigen Originaltelegramme eben nur — als Gerücht hingegenommen werden zu müssen. Mit desto größerer Spannung sehen wir amtlichen Erklärungen entgegen, weil es jedem Patrioten daran gelegen sein muß, daß — wie die „D. D. P.“ ganz richtig bemerkt — jenen theils in zuhoffender, theils in pessimistischer Richtung einander durchkreuzenden Gerüchten über Programme und Absichten des neuen Ministeriums und der daran sich knüpfenden Analyse der kommenden Zustände endlich ein für allemal ein Ziel gesetzt werde.

Indessen hat die amtliche „B. Z.“ die Ernennung des Baron Paul Sennyei zum „Tavernicorum Regalium Magister im Königreiche Ungarn“ gebracht und es begrüßen ungarische Stimmen diese Ernennung als eine neue Garantie für eine erfolgverheißende Politik des Ausgleiches.

Vom neuen Tavernicus gibt uns die Debatte nachstehende Schilderung: Baron Sennyei ist die Personifikation des Versöhnungsgedankens. Ein Staatsmann im besten Sinne des Wortes, fest und unerschütterlich in dem, was einmal seine Ueberzeugung geworden, herrscht bei ihm doch jene milde, friedfertige Gesinnung vor, welche nicht nur jede Rechthaberei ausschließt, sondern sich auch mit dem Rechte nicht begnügt, wenn es nicht zugleich die Billigkeit ausdrückt und deshalb im konstitutionellen Leben sich gerne zu Kompromissen versteht, wenn durch dieselben das zu erreichende Ziel nicht gefährdet erscheint.

Baron Sennyei war der erste ungarische Konservative, der sich dem vom Grafen Apponyi aufgestellten Gedanken, daß die Lösung der ungarischen Frage nur durch ein Kompromiß mit der Deak'schen Partei zu erzielen sei, anschloß und seitdem auch immer in diesem Sinne thätig war. Das Vertrauen, welches die ungarischen Liberalen dem Herrn v. Majlath entgegenbrachten, kann demnach durch die Ernennung Sennyei's nur gehoben und gekräftigt werden.

Eines und in der That nichts Geringes dürften wir somit als Geschenk der nächsten Zukunft zu erwarten haben: Eine friedliche und zugleich den billi-

gen Anforderungen beider Theile Rechnung tragende Klärung des Verhältnisses zu Ungarn und damit die sicherste Bürgschaft für eine kräftige Machtentwicklung der österreichischen Gesamtmonarchie im Innern und nach Außen.

30. Sitzung des Herrenhauses

vom 19. Juli.

Auf der Ministerbank: Mecsey, Sektionschef v. Kaschberg, Ministerialsekretär Kolbenstein.

Nach Vorlesung des Protokolls überreicht Fürst Jablonowski eine Petition um Konzessionirung einer Eisenbahn von Eperies nach Schennitz (wird der Kommission für die Kaschau-Oderberger Bahn zugewiesen.)

Erzbischof Witwinowicz überreicht eine Petition der Stadt Lemberg um Errichtung eines Bahnhofes oder eines Stationsplatzes der Linie Lemberg-Czernowitz in unmittelbarer Nähe der Stadt (wird der Petitions-Kommission zugewiesen.)

Der Einlauf wird mitgetheilt.

Das Abgeordnetenhaus übersendet den Gesetzentwurf, betreffend den §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung (wird der Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Prisen-gerichte, zugewiesen.)

Ferner übermittelt das Abgeordnetenhaus die Beschlüsse, welche das Haus betrefft die den Bodenkreditanstalten auf Grund des §. 13 gewährten Vergünstigungen gefaßt hat (wird derselben Kommission zugewiesen.)

Zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Kaschau-Oderberger Bahn, wird über Antrag des Präsidenten eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt. Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es wurden 45 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden: Fürst Jablonowski (45), Graf Salm (44), Graf Wickenburg (43), Fürst Salm (41), Graf Haller (41), Freiherr v. Kraus (40), Freiherr v. Rothschild (40.)

Zur Vorberathung des Gesetzentwurfes der Wien-Egerer Bahn wird über Antrag des Präsidenten ebenfalls eine Kommission von 7 Mitgliedern gewählt. Das Resultat der Wahl ist folgendes: Es wurden 47 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden: Graf Hoyos (47), Fürst Schönburg (46), Freiherr Rusterfer (45), Fürst Colloredo (45), Graf Waldstein (44), Freiherr v. Lichtenfels (40), Freiherr v. Münch (37).

Der Gesetzentwurf, betreffend die Tetschig-Maispauer Flügelbahn wird der Kommission für die Wien-Egerer Bahn zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die dritte Lesung des Gesetzes über die Pünzierung. Das Gesetz wird endgiltig zum Beschluß erhoben.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Kommissionsbericht über die Schwadowitz-Königshainer Flügelbahn.

Berichterstatter ist Graf Wickenburg.

Die Kommission beantragt, das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

In der Generaldebatte ergrift

Fürst Salm das Wort. Man macht für diese Bahn namentlich geltend, daß durch diese Fortsetzung die Zinsengarantie für die südnorddeutsche Verbindungsbahn sich verringern dürfte. Wie dies geschehen soll, wenn man die Garantiesumme um 252.000 fl. erhöht, könne er nicht begreifen. Der Anschluß der preussischen Bahn in Königshain sei nicht gesichert und wenn er nicht zu Stande kommt, dann falle auch der Vortheil der Schaklaer Kohle weg, weil dann diese bis Königshain mittelst Wagen transportirt werden muß. Er werde keinen Gegenantrag

stellen, aber erwähne dieß, um zu motiviren, warum er gegen die Garantieerhöhung stimmen werde.

Graf Thun: Obwohl er nicht dafür sei, in dem gegenwärtigen Momente die Finanzen des Staates durch so viele garantierte Bahnen zu belasten, sei doch dieser Flügel so kurz und die Vortheile desselben so groß, daß er vom finanziellen Standpunkte demselben nicht entgegentreten werde. Er werde deshalb für die Kommissionsanträge stimmen.

Altgraf Harrach weist auf die Vortheile hin, welche die Verfrachtung der Schafslager Kohle dem Industriebezirk biete, welchen die Bahn durchzieht, in welchem sich nicht weniger als 27 Zuderfabriken befinden.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird zur Spezialdebatte geschritten. Bei Art. I erklärt

Fürst Salim die Aufklärung des Altgraf Harrach hätte ihn eines Besseren belehrt, weshalb er auch für den Artikel stimmen werde.

Die übrigen Artikel des Gesetzentwurfes werden ohne Debatte angenommen.

(Schluß folgt.)

89. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 19. Juli.

Auf der Ministerbank: Hein, Sektionschef von Kalkberg, Ministerialrath Schmidt (Handelsministerium), Ministerialrath Gobbi (Finanzministerium).

Nach Verlesung des Protokolls bemerkt der

Präsident: Der neuliche Beschluß über das Brauntweinsteuergesetz sei auf einer formell unrichtigen Grundlage gefaßt worden, das in dem Berichte wiederholt enthaltene Wort „gleichlautend“ sei von ihm und dem Hause so aufgefaßt worden, als ob die Beschlüsse des Herrenhauses mit denjenigen des Abgeordnetenhauses übereinstimmten. Die Beschlüsse des Herrenhauses sind aber neue und „gleichlautend“ hätte nur zu bedeuten, daß der Ausschuß denselben zustimme. Bei solchen Verhältnissen erübrige nichts, als diesen Gegenstand nochmals in Verhandlung zu nehmen, er werde deshalb denselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über die Prag-Egerer Bahn.

Abg. Herbst referirt.

In der Generaldebatte meldet sich Niemand zum Wort.

Die Spezialdebatte wird eröffnet.

Artikel I enthält, mit der Regierungsvorlage übereinstimmend, die Garantie eines jährlichen Reinertragnisses von 597.956 fl. für den Bau eines Theiles der Bahn Prag-Eger, nämlich Rakonitz-Eger mit der Zweigbahn nach Karlsbad. (Für die Strecke Prag-Rakonitz wird keine Garantie beansprucht.) Wird ohne Debatte angenommen, ebenso die Artikel II bis V.

Artikel VI, welcher die in die Konzessionsurkunde aufzunehmenden Bedingungen enthält, gelangt zur Verhandlung.

Nach der Annahme des Absatzes 1 (Bestimmungen über die Bahntrasse und die Dauer der Bauführung) beantragt

Abg. Hagenauer zu Absatz 2, den Konzessionären die Verpflichtung zur Herstellung eines zweiten Geleises erst dann aufzuerlegen, wenn der jährliche Hohertrag durch 2 Jahre die Summe von 135.000 Gulden erreicht. (Der Ausschuß hatte eine Summe von 150.000 Gulden festgesetzt.) (Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter Dr. Herbst weist darauf hin, daß der Ausschuß bereits die von der Regierung beantragte Summe von 200.000 fl., wie selbe bei anderen Bahnen fixirt worden war, auf 150.000 fl. herabgemindert habe.

Der Antrag Hagenauer wird abgelehnt und Absatz 2, so wie die Absätze 3 bis 6 ohne Debatte angenommen.

Bei Absatz 7 (enthaltend die Bestimmungen über die Tarife) richtet

Abg. Pratobera an den Berichterstatter die Anfrage, warum bei dieser Bahn in dem Tarife für Kohlen eine Erhöhung gegenüber der für andere Bahnen beschlossenen Tarife vorgenommen worden sei.

Berichterstatter Herbst rechtfertigt diese Maßregel unter Hinweis auf den Umstand, daß sich bei dieser in Verhandlung stehenden Bahn ein Kohlentransport auf größere Entfernungen gar nicht denken lasse, nachdem die Kohlenreviere auf der ganzen 24 Meilen langen Strecke je 8 Meilen von einander entfernt wären. Uebrigens sei zu bedenken, daß die Staatsgarantie nur für einen Theil der Bahnstrecke in Anspruch genommen werde und deshalb den Konzessionären in der Gestattung einer größeren Freiheit, die Möglichkeit geboten werden müsse, ein größeres Ertragniß zu erzielen. Die Bahn werde ohnehin bei

der ihr bevorstehenden starken Konkurrenz bei dem beantragten Maxime nicht verbleiben können.

Abg. 7 wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Stamm beantragt die en bloc-Aannahme der nun folgenden Theile des Gesetzes, mit Ausnahme jener, zu denen Amendements gestellt werden.

Die Absätze 8 bis 13 werden ohne Debatte en bloc angenommen.

Zu Absatz 14, welcher der Staatsverwaltung die Einsichtnahme in die Gebahrung n. s. w. zur Wahrung des aus der übernommenen Staatsgarantie für die Staatsverwaltung entspringenden Interesses einräumt, beantragt

Abg. Riese - Stallburg den Zusatz, daß die Staatsverwaltung auch berechtigt sein solle, die Tracirung der Bahnstrecke nochmals revidiren zu lassen, um zu sehen, ob die vielen Gegensteigungen und engen Radien, die den Betrieb erschweren und vertheuern, nicht zu beseitigen oder wenigstens zu verringern wären. (Nicht unterstützt.)

Die weiteren Absätze 14 bis 18, so wie Artikel VII (Vollzugsklausel) werden ohne Debatte angenommen und das Gesetz sogleich über Antrag des Berichterstatters in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Eisenbahn von Raasditz über Saaz und Komotau bis zur böhmisch-sächsischen Grenze bei Weipert. (Berichterstatter Abg. Stamm.)

Das Gesetz wird ohne jede Aenderung in der vom Ausschusse vorgelegten Fassung in zweiter und sofort auch in dritter Lesung angenommen. Eine Debatte ergibt sich bloß bei Artikel I und bei Absatz 7 des Artikels VII.

Bei Artikel I ergreift nämlich

Abg. Bachofen das Wort zur Vertheidigung der Bistiehrader Eisenbahngesellschaft gegen eine aus den Anträgen und aus einzelnen Andeutungen hervorgehende Animosität, worauf der

Abg. Herbst das Bestehen eines innigen Verhältnisses zwischen der Bistiehrader Eisenbahn und dem Prager Kohlenvereine beleuchtet und die Nothwendigkeit erörtert, ein gegenüber der Bewohnerschaft von Prag bestehendes Monopol ebenso zu berechnen, wie dies rücksichtlich Wien's durch Herbeiziehung einer Konkurrenz gegen die Ferdinands-Nordbahn geschehen ist.

An der Debatte über Artikel I betheiligen sich sonst noch die Abg. Brestl und Steffens, welche Letzterer bei einem von ihm gestellten Amendement ohne Unterstützung bleibt.

Bei Absatz 7 des Artikels VII spricht

Abg. Brestl gegen die vom Ausschusse vorgeschlagene Normirung des Frachtfasses bei Getreide, Holz, Kohle, Erz, Eisenstoffen und Bausteine, bleibt aber mit seinem Antrage in der Minorität.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Nächste Sitzung Freitag.

Oesterreich.

Der „Allg. Ztg.“ wird aus Wien, 16. Juli, geschrieben: Es ist eine Thatsache, die ich verbürgen zu können glaube, daß Graf Mensdorff in einer Unterredung mit dem preussischen Gesandten die Worte gebraucht: es werde, wenn Preußen die bisher eingeschlagenen Wege nicht verlassen sollte, Oesterreich nichts anderes übrig bleiben als — dann natürlich mit Aufgebung der Vorbehalte, die es sich bis jetzt als deutsche Bundesmacht aufgelegt, die Lösung der Herzogthümerfrage als europäische Großmacht und auf dem internationalen Weg in Angriff zu nehmen.

Wien, 18. Juli. Obwohl die Bildung des Cabinets bereits als ein fait accompli zu betrachten ist, und die Uebernahme der Portefeuilles gesichert scheint, dürfte die Ernennung der Minister doch noch nicht diese Woche erfolgen. Einestheils soll das 1865er Budget vom bisherigen Ministerium zum Abschluß gebracht werden, andertheils ist eine Verständigung der neuen Minister über mehrere Fragen festzustellen. Die Angabe, daß der Reichsrath noch einige Kreditbewilligungen erteilen soll, ehe die neuen Minister sich präsentiren, dürfte irrig sein; das Abgeordnetenhaus könnte nur auf die Vorlage des bisherigen Finanzministers eingehen, deren Annahme vom neuen Finanzleiter ungewiß ist. Die Kreditoperation hängt auch mit dem Budget von 1866 zusammen, das nicht auf der Tagesordnung steht.

— 18. Juli. Ein hiesiges Blatt will die zuverlässige Nachricht erhalten haben, daß von Preußen in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit hier Erklärungen abgegeben worden seien, welche ein schließliches Aufgeben seiner unannehmbaren Forderungen erwarten ließen. Wir haben über diese Nachricht, die, wenn sie sich bestätigte, gewiß in ganz Deutschland freudig begrüßt werden würde, unsererseits an wohlunterrichteter Stelle Erkundigungen eingelesen und haben uns zu unserem Bedauern überzeugen müssen,

daß die optimistische Auffassung jenes Blattes durchaus ungerechtfertigt ist. Allerdings hat, wie man uns versichert, der Ton der letzten Mittheilungen des Herrn v. Bismarck nichts gemein mit der herausfordernden Sprache, die uns in neuester Zeit in seinen vertrauten Organen so widerlich berührte und die gerechte Entrüstung der österreichischen Presse hervorrief. Ist aber die Form der jüngst zwischen den beiden Kabinetten gewechselten Depeschen eine gemäßigtere zu nennen, so liegt leider noch sehr wenig Grund zu der Annahme vor, daß man preussischerseits von unberechtigten Ansprüchen abstehe wolle und die von Oesterreich angebotenen Zugeständnisse nach Gebühr zu würdigen beginne.

— 19. Juli. Die „Neue Freie Presse“ brachte gestern die Nachricht, daß in der Fürst Esterházy'schen Angelegenheit eine Konkurserklärung bevorstehend sei. Wir sind in der Lage, auf Grund der genauesten Kenntniß der Thatsachen diese Nachricht als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen. Es war nie eine Konkurserklärung in Aussicht genommen worden und am allerwenigsten kann jetzt davon die Rede sein. Die Verhängung des Sequesters war ein Schritt, der nur gemacht wurde, um die berechtigten Interessen der Gläubiger und des Schuldners gleicher Weise sicherzustellen, was bei der Konkursklärung kaum nach irgendeiner Seite hin möglich gewesen wäre. Uebrigens sind schon in der nächsten Zeit Maßregeln von Seite des Sequesters zu erwarten, die gewiß zur Beruhigung des theilhaftigen Publikums beigetragen werden. (Debatte.)

Nach einem in Innsbruck eingetroffenen Telegramm aus Bremen war der Umzug, an dem 8000 Schützen theilgenommen haben, großartig. Die Tiroler wurden ausgezeichnet aufgenommen. Für das nächste Bundeschießen soll Wien als Vorort gewählt werden.

Agram, 17. Juli. Die „Narodne Novine“ sind der Ansicht, daß wir in Oesterreich noch weit vom Dualismus entfernt seien. Derselbe sei unmöglich, solange eine verfassungsmäßige Regierungsweise bestehe, bei der Gesetze nicht den einseitigen Willen des Herrschers, sondern Vereinbarungen zwischen Volk und Herrscher darstellen, solange die Erklärung auch der anderen Völker des Reiches, namentlich der Slaven, die zusammen die Majorität bilden, und für das Reich nicht geringere Verdienste, als das „erwählte“ Volk der Magyaren, aufweisen können, eine Beachtung und Erwägung finde. Die „Narodne Novine“ fürchten ferner den Dualismus nicht, solange der jetzige Hofkanzler die Geschichte des kroatischen Volkes leite, und besorgen durchaus nicht, daß die eben gewählten kroatischen Vertreter, obschon vorwiegend der Opposition angehörig, so sehr vom magyarischem Geiste betäubt wären, um mit den Magyaren weiter als bis zu einem gewissen Punkte zu gehen.

Der in Wien erscheinende „Slasonofa“ erklärt ebenfalls, daß die Bestrebungen der Kroaten, als auf festen Prinzipien beruhend, durch den Fall des Ministeriums Schmerling nicht berührt und beirrt werden, daß die Kroaten fortan ihre Individualität, die Integrität des Territoriums, sein eigenes oberstes Diktatorium, die Hofkanzlei, fordern und nicht dulden werden, daß ihr Dreikönigreich zu einer pars adera herabsinke.

Wien, 17. Juli. Die heute erschienene dritte Nummer des „Politikai Hetilap“ stellt dem Reichsrath, der jetzt auf dem Punkte ist, seine Session zu beenden, das Zeugniß aus, daß er, wenn er auch nicht viele Gesetze geschaffen, doch zwei Leistungen aufzuweisen habe, für welche er Dank und Anerkennung verdient. Er habe durch das Licht, welches er in der Budgetdebatte über die Finanzzustände des Reiches verbreitete, nicht allein die Herabminderung des Jahresbudgets, sondern auch die Aenderung jenes Systems herbeigeführt, welches die Quelle des größten Theiles der Uebelstände des Reiches ist und ferner fortgesetzt, Oesterreich zu einer Finanzkatastrophe geführt hätte. Was die ungarische Frage betrifft, von deren zweckmäßiger Lösung die Entwicklung des materiellen Wohles der Monarchie abhängt, so habe der Reichsrath zwar nicht Alles gethan, was in dieser Beziehung in seiner Macht stand, doch haben einige Männer desselben an der Stelle der Rechtsverwirrung das Prinzip der Rechtsbeständigkeit zur Geltung gebracht, mit Billigkeit und Sympathie von den ungarischen Anforderungen gesprochen, und somit der früheren schroffen Stimmung das größte Hinderniß beseitigt, welches der Lösung der obschwebenden staatsrechtlichen Frage im Wege stand.

— Jenen Insinuationen gegenüber, welche die Meinung zu verbreiten suchen, daß die Ungarn über das Verhältniß Ungarns zu Siebenbürgen und Kroatien jetzt schweigen, um mit ihren verborgenen Plänen seinerzeit über die unvorbereiteten Gegner herzufallen und die Gunst des Augenblickes auszubenten — bringt „P. Naplo“ einen Artikel, in welchem nachdrücklich betont wird, daß die ungarische Nation an den Ansichten festhält, welche sie über ihr Verhältniß zu dem dreieinigem Königreiche in den 1861er Adressen ausgesprochen hat. Zu diesem Behufe werden aus den Adressen, wie aus einem im Jahre 1861 im „P.

Naplo" erschienenen Artikel von Deak Stellen zitiert, welche alle den Gedanken ausdrücken, daß die ungarische Nation keine Superiorität über die kroatische beanspruche und es dieser freistelle, die Bedingungen zu stipuliren, welche sie im Interesse ihrer Nationalität und Autonomie für nöthig hält.

Neusatz, 15. Juli. Das serbische vierklassige Gymnasium zu Neusatz wurde zu einem achtklassigen erhoben. Schon im nächsten Schuljahre beginnen daselbst die Lehrkurse der 5. und 6. Klasse. Gleichzeitig wurde die Deffentlichkeit dieser Lehranstalt und die Berechtigung zur Ausfertigung von staatsgiltigen Zeugnissen unter Wahrung des bisherigen stiftungsmäßig gesicherten nationalen Charakters der Anstalt ausgesprochen, und die Vorkehrungen zur Durchführung dieser Verfügung, namentlich die Anweisung der nöthigen Auslagen, und zwar 1500 fl. ein für allemal, dann 6293 fl. als jährlicher Beitrag aus öffentlichen Fonds angeordnet.

Rusland.

Berlin, 18. Juli. Der heutige „Staatsanzeiger“ publizirt einen königlichen Erlaß wegen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des laufenden Jahres und die bezügliche Ministerialentschrift.

Der königl. Erlaß, ddo. Karlsbad, 5. Juli, lautet:

„Da es nicht gelungen ist, ein Staatshaushalts-Gesetz für das Jahr 1865 mit dem Landtage zu vereinbaren, so bestimme Ich auf den Bericht des Staatsministers vom 4. d. hierbei, daß die zurückerfolgenden Nachweisungen der für das laufende Jahr zu erwartenden Staats-Einnahmen und Ausgaben als Richtschnur für die Verwaltung dienen sollen. Zugleich will Ich dem Marineminister hiedurch eine Summe bis zu 500.000 Thlr. zur Verfügung stellen, über deren Verwendung, resp. Verrechnung mir vom Marine- und Finanzminister am Schlusse des Jahres Bericht zu erstatten ist. Den Erlaß nebst Anlage und Bericht hat das Staatsministerium durch den „Staatsanzeiger“ zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Gezeichnet: Wilhelm.“

Der Bericht sagt: Das Staatsministerium, in Erwägung des nicht vereinbarten Etatsgesetzes, unterbreitet die Vorschläge, nach welchen Normen die Staatshaushalts-Etats currentis zu führen wären, der allergnädigsten Genehmigung.

Bezüglich der Ausgaben sagt der Kabinettsbericht: Betreffs der Reorganisationskosten, welche seit 1862 verweigert wurden, beziehen wir uns auf die wiederholt vom Könige gebilligte Erklärung, daß die Sicherheit des Landes und Erhaltung der Machtstellung, die Aufrechterhaltung, resp. Durchführung der Reorganisation unerlässlich erheischen. Ebenso seien die übrigen gestrichlenen Positionen zur heilsamen Fortführung der Verwaltung unentbehrlich. Anlangend das Marine-Extraordinarium, beklagt das Ministerium die Ablehnung der Anleihe, trägt jedoch Bedenken, das vom Abgeordnetenhaus auf 1,100.000 Thlr. erhöhte Extraordinarium anzunehmen, da der Etat die Mittel nicht nachweise und die Initiative bei Geldbewilligungen nach der Natur der Sache und der bisherigen Praxis, ausschließlich der Staatsregierung vorzubehalten sei. Gleichwohl sei es unerlässlich, unabsehbare Flottenbedürfnisse nicht länger auszusparen (Beschaffung einer Panzer-Fregatte und schwerer Geschützkanonen). Für die Panzer-Fregatte seien die erforderlichen Mittel vorhanden, für die Gußstahlkanonen wird beantragt, dem Marineministerium 500.000 Thlr. zur Verfügung zu stellen.

Die Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegenüber der Mittheilung der „Leipziger Abendpost“, daß der Gegenstand der Verhandlungen zwischen den Staatsministern v. Beust und v. d. Pforden ein engerer Anschluß der Mittelstaaten sowohl unter sich, als an Oesterreich gewesen ist, lautet vollständig:

„Ob in Folge dessen eine abermalige Mobilmachung der sächsischen Armee folgen wird, erfahren wir nicht. Sollte die obige Nachricht sich indessen nur auf die bereits von anderen Blättern gebrachte Mittheilung beschränken, nach welcher Herr v. d. Pforden einen Antrag beim Bunde zu stellen beabsichtigte, worin die deutschen Großmächte ersucht werden sollen, Auskunft über die Lage der schleswig-holstein'schen Verhältnisse zu geben, so glauben wir, daß sich gerade durch einen solchen Antrag recht deutlich herausstellen wird, wie weit Preußen von den „Uebergreifen“ entfernt ist, die man ihm seit einiger Zeit zuschreiben gewohnt ist.“

Preußen wird sicher diese Interpellation bereitwillig beantworten, da dieselbe ihrerseits sich wohl auch von allen „Uebergreifen“ fern halten und sich strikte innerhalb der Kompetenz des Bundes bewegen wird, dem allerdings, was die Regelung der Angelegenheiten der Herzogthümer nach dem Wiener Frieden betrifft, gar keine Kompetenz zusticht. Oesterreich und Preußen sind die Souveraine der Lande, und der

einzig zur Kompetenz des Bundes gehörende Punkt ist, wie wir hier nochmals hervorheben, die Frage wegen Sicherstellung der militärischen Bundesleistungen Holsteins und der Matrikularbeiträge.

Bundesbeschlüsse, welche außerhalb der Kompetenz der Versammlung liegen, wären aber Uebergriffe des Bundes, sie würden, insofern sie sich nur in der Theorie bewegen, preussischerseits keine Beachtung finden und nur geeignet sein, einen dauernden Zwiespalt unter den Mitgliedern des Bundes, welcher einzig und allein die völkerrechtliche Aufgabe des Schutzes und der Unabhängigkeit Deutschlands hat, hervorzurufen.“

Paris, 16. Juli. Es erregt einiges Aufsehen, daß Herr Droyn de Lhuys von einem längeren Urlaub, welcher ihm bereits bewilligt war, keinen Gebrauch macht und den Entschluß geäußert hat, den Sommer über auf seinem Posten zu verharren; er wird sich nur auf 36 Stunden nach einer seiner Besitzungen bei Melun begeben. Es bestätigt sich, daß Herr v. Bismarck als Badegast in Biarritz erwartet wird. In Biarritz dürfte der preussische Staatsmann zu gleicher Zeit wie der kaiserliche Hof verweilen und wahrscheinlich auch Zeuge des Besuchs der Königin von Spanien sein.

London, 18. Juli. Die Grafschaftswahlen brachten den Liberalen bisher einen Gewinn von 4 Stimmen; der Gesamtgewinn der Liberalen beträgt bis heute Morgens 15 Stimmen.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 21. Juli.

Gestern Mittags wurde vom hiesigen Bahnhofe bis zum Spital eine Brieftasche mit einer Baarschaft von 205 fl., mehreren Rechnungen und einem Wechsel auf Salvari in Triest über 701 fl., zahlbar in Triest im Monate August l. J., verloren. Der redliche Finder wollte die Brieftasche gegen den gesetzlichen Finderlohn bei der k. k. Polizei-Direktion abgeben.

Am 10. d. M. wurde in der Station Görz durch einen Reisenden eine Reisetasche vertauscht. Derselbe wird ersucht, diese bei der hiesigen Polizei-Direktion abzugeben, wo er dann die zurückgelassene erheben kann.

Bis nun ist die Zahl der nummerirten Fialer bis auf 19 gestiegen. Die Standplätze derselben sind von Montag an: vor dem Magistratsgebäude, am St. Jakobsplatz, vor dem Casino und beim „Hotel Elefant.“

In Stein (Pfarre Preser im Bezirke Oberlaibach) wurde dieser Tage ein im Walde auf der Weide befindlicher Ochse von Wären thatsächlich in Stücke zerrissen vorgefunden. Man macht nun Jagd auf die ungebetenen Gäste, welche mit den unlangst in Freudenthal bemerkt identisch sein dürften.

Wie der „Osserv. triest.“ meldet, hat die Bevölkerung von Pisino (Mitterburg) der k. k. Statthalterei einen Protest gegen das Verfahren der dortigen, nunmehr aufgelösten Gemeindevorstandes bei Gelegenheit des Dantesfestes überreicht, worin die Gesinnungen aufrichtiger und loyaler Anhänglichkeit für das Kaiserhaus, von dem dieselbe stets besetzt war, neuerdings Ausdruck finden. Dieser Protest trägt mehr als 160 Unterschriften.

Wiener Nachrichten.

Wien, 20. Juli.

Wie dem „P. V.“ aus Wien geschrieben wird, ist eine allerhöchste Instruktion an die Septemvirkaltafel ergangen, in welcher diese hohe Justizstelle beauftragt wird, die im Lande schwebenden und noch vom Jahre 1849 datirten Konfiskationsprozesse zu einem möglichst raschen Ausgleich zu bringen, und zu diesem Zwecke die Intentionen des Ausgleiches nach Möglichkeit wahren zu lassen.

Johann Kalbarás, der sich Zigeuner-Wajda (Wojwode) nennt und Michael Száva, beide Inassen der Ortschaft Szunyogd im Biharar Komitat, haben bei der ungarischen Hofkanzlei ein Gesuch eingereicht, in welchem sie um Errichtung einer Zigeuner-Wojwodenschaft in Ungarn bitten. Das originelle Gesuch ist dem Statthalterrath zur Erledigung zugewiesen worden.

Die Prager „Politik“ läßt sich aus Wien berichten, daß eine weitere Vertagung des kroatischen Landtages um fast zwei Monate bevorstehe.

Vermischte Nachrichten.

In Wiener Papierhandlungen zeigt man jetzt Papier von guter Qualität, das aus Heu gefertigt ist.

Von einem so allgemein beliebten Spiele, wie das Domino, dürfte es manchem Leser nicht unwill-

kommen sein, die Entstehungsgeschichte kennen zu lernen. Die Erfindung dieses Spiels soll nach der Sage in das sechste Jahrhundert fallen. Zwei Bettelmönche von dem berühmten Kloster des Monte Casino waren um irgend einer kleinen Sünde willen zusammen in eine Zelle gesperrt worden, und da sie sich langweilten, erfanden sie ein Spiel, zu welchem sie weiße Steinchen, wahrscheinlich Kreide, nahmen, sie viereckig schnitten und mit schwarzen Punkten bezeichneten. Sie setzten sie dann so zusammen, daß Reihen nach einer bestimmten Berechnung entstanden, welche ihren Geist munter erhielt. Da der Abt sie aber aus der Nähe überwachte, hatten sie verabredet, so bald sie Geräusch im Korridor vor ihrer Zellen hörten, den ersten Vers des ersten Becker-Psalms laut herzubeten: Dixit Dominus Domino. . . Weiter konnten sie aber den Vers nicht auswendig und blieben daher stets beim Domino stecken. Und weil sich dieß Wort nun immer wiederholte, nannten sie ihren neuen Zeitvertreib das Domino-Spiel. Als später ihre Strafzeit beendet war, fingen die Bettelmönche ihre Exkursionen wieder an und lehrten dabei den Italienern dieses Spiel, verkauften ihnen auch die weißen, viereckig geschnittenen und mit schwarzen Punkten versehenen Steinchen, und bald war dieses Spiel, das der Trägheit dieses Volkes von Lazzaroni zusagte, überall unter dem Namen bekannt, den ihm die beiden Mönche gegeben.

In Marseille haben sich wie die „Publicite“ meldet, sechstausend Männer, von 20 bis 40 Jahren eidlich verpflichtet, bis auf Weiteres unverheiratet zu bleiben, das heißt bis zu dem Momente, wo in den Sitten der Mädchen ein totaler Umschwung stattgefunden haben wird. Diese sollen keine häuslichen, die Männer zu Grunde richtenden Kleider tragen, keine Koterie, keinen Hang die großen Damen zu spielen mehr haben, zu einfacher und primitiver Sitte, Häuslichkeit und Sparsamkeit zurückkehren. Wenn diese Bedingung erfüllt, werden die Herren wahrscheinlich schon eine geraume Zeit als Junggesellen im kühlen Grabe ruhen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 19. Juli. Hier eingetroffenen Privatnachrichten aus Galacz zufolge ist in letzterer Stadt die Cholera ausgebrochen.

Berlin, 19. Juli. Die „Prov.-Korr.“ schließt einen Artikel über das beabsichtigte Abgeordnetensfest, wie folgt: „Aus Briefen von Abgeordneten, wie aus allen Kundgebungen des Comités geht klar hervor, daß in dem beabsichtigten Unternehmen ein dreister Versuch demokratischer Aufreizung, ein heraufstrebendes Beginnen gegen die königliche Regierung vorliegt. Die königlichen Behörden werden sicherlich den Uebermuth demokratischen Parteitreibens in die gebührenden Schranken zurückweisen und die staatliche Ordnung auf Grund der Verfassung und des Gesetzes vor Gefährdung bewahren.“

Berlin, 19. Juli. (N. Fr. Pr.) Officiös erklärt man: Preussischerseits seien weitere Verhandlungen über die Herzogthümerfrage ohne Beseitigung der „augustenburg'schen Mitregierung“ und „Wiederherstellung völkerrechtlicher Basis unter den Mitbesitzern“ unmöglich.

Berlin, 19. Juli. (Pr.) Der General-Inspektor der Festungen hat bei den Laboratorien für das Kriegsmaterial angefragt, wie viel Patronen für gezogene Geschütze bis Februar fertig werden könnten. (!)

Breslau, 20. Juli. (N. Fr. Pr.) Das Stadttheater ist soeben total niedergebrannt.

Düsseldorf, 19. Juli. Die „Rheinische Zeitung“ meldet: „Die Comitésmitglieder des Abgeordnetensfestes erhielten eine Zuschrift des Polizeipräsidenten Geiger, welche das Comité für einen politischen Verein erklärt und dasselbe auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1850, §. 8 B, unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen §. 16 vorläufig auflöst.“

Florenz, 18. Juli. Der König wird hier erwartet. — In Ancona sind einige Cholerafälle vorgekommen; seit zwei Tagen ist kein derartiger Krankheitsfall mehr erfolgt.

Rom, 18. Juli. Der Palast Sciarra ist heute in Brand gerathen. Die Gallerie wurde gerettet.

Paris, 18. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin werden morgen abreisen, wenn die Besserung im Befinden des kaiserlichen Prinzen anhält.

Paris, 19. Juli. Dem heutigen „Moniteur“ zufolge ist der kaiserliche Prinz nunmehr gänzlich wieder hergestellt.

Madrid, 18. Juli. Die Regierung hat das Verhalten des Vertreters von Spanien bei den jüngsten Unterhandlungen mit Chili mißbilligt.

London, 19. Juli. Die Liberalen haben gestern zwei Siege gewonnen. Ihr Totalgewinn sind 17 Siege. Gladstone, der in Oxford unterlegen ist, wurde in Lancashire enthusiastisch empfangen.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 20. Juli.
5% Metalliques 70 20 1860-er Anleihe 91 65
5% Nat.-Anleihe 74 85 Silber . . . 107.—
Banlantien . 797.— London . . . 109.55
Kreditaktien . 177.50 K. k. Dufaten 5 25

Fremden-Anzeige

vom 19. Juli.
Stadt Wien.
Die Herren: Feitel, Handlungs-Reisender; Böhmisch und Kühne von Wien. — Endemann, Fabrik-Direktor, von Graz. — Schimel, Doktor, aus Preußen.

Elephant.

Die Herren: G. Hof, Handelsmann, von Sijfert — Füssel, Handlungs-Reisender von Wien. — Mann, Kaufmann, von Rahob. — Kohn, Kaufmann, von Nikolsburg. — Lufschitz, Confistorial-Rath, von Szabar.

Bayerischer Hof.

Herr Bernhart von Klagenfurt.

Mohren.

Die Herren: Furlani, Realitätenbesitzer von Görz. — Sebald, Lehrer, von Kralsjevizh

(1456—1)

Nr. 2176.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Elisabeth Bogataj und deren ebenfalls unbekannt Nachfolger.

Vom dem k. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Bogataj und deren ebenfalls unbekannt Nachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Bogataj von Erednibrd Nr. 4 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des auf der in Erednibrd Nr. 4 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 521 vorkommenden 1/2 Hube zu Gunsten der Elisabeth Bogataj für den Betrag pr. 63 fl. nebst Naturalien versicherten Uebergabvertrages ddo. 9. Dezember 1815 sub praes. 1. Juli 1865, Z. 2176, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

6. Oktober l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. O. angeordnet und den Gesagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Johann Kunsel von Laibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht am 3. Juli 1865.

(1443—1)

Nr. 9968.

Reaffumirung

3. exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Exkute ddo. 16. Juli 1864, Z. 10604, hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der bereits bewilligten, später sistirten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Prusnik von Zadobrova gehörigen, gerichtlich auf 539 fl. 80 kr. geschätzten Realität Rktf.-Nr. 131, Tom. 1, Fol. 194 ad Pfalz Laibach pcto. 34 fl. 86 kr. resp. des Restes sammt Anhang im Reaffumirungswege der Tag auf den

23. August l. J.,

Vormittags von 9—12 Uhr, hiergerichts mit dem letzten Anhang angeordnet worden.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständigt, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juni 1865.

(1444—1)

Nr. 10034.

Reaffumirung

3. exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum

dießgerichtlichen Exkute vom 12. September 1864, Z. 13562, kund gemacht: Es sei zur Einbringung wegen schuldiger 2 fl. 74 1/2 kr. sammt 5% Verzugszinsen, den politischen Exekutionskosten pr. 3 fl. 28 kr., der Exekutionskosten pr. 15 fl. 87 kr. und der weiteren auf 17 fl. 38 kr. adjustirten Realexekutionskosten die Reaffumirung der dritten exekutiven Feilbietung der, in den Verlaß des Josef Japel gehörigen Realität Urb.-Nr. 167, Rktf.-Nr. 176, Einl.-Nr. 153 ad Sonegg bewilliget, und der Tag auf den

19. August 1865,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang hiergerichts anberaumt worden, wobei die Realität auch unter dem Schätzungswerte von 247 fl. 40 kr. hintangegeben werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Juni 1865.

(1446)

Nr. 2280.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matthäus Draksler von Kopacizza bei Primskau, durch seinen Machthaber Herrn Johann Terpin, k. k. Notar von Pittai, gegen Johann Lebar, vulgo Volk von Brezje bei Cemsonik wegen, aus dem Urtheile vom 9. Juli 1863, Z. 2525, schuldiger 315 fl. öst. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarr- und Kirchengemeinde Cemsonik sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Hubealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2475 fl. 80 kr. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Juli,

11. August und

13. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. Juli 1865.

(1455—1)

Nr. 3009.

Uebertragung

3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Jattur von Sagorje pcto. 401 fl. 43 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 22. April l. J., Z. 1938, am 7. d. W. bestimmt gewesene dritte exekutive Realexekution unter vorigem Anhang auf den

8. August l. J.,

mit Beibehalt des Dites und der Stunde übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Juni 1865.

(1437—2)

Nr. 2261.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Braun von Goliza Nr. 10, gegen Gregor Lusner von Selzach Nr. 74 wegen, aus dem Vergleiche vom 24. Juni 1864, Z. 2007, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 1811 vorkommenden, in Selzach Nr. 74 liegenden Katsche im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl.

ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

10. August,

die zweite auf den

7. September und

die dritte auf den

12. Oktober 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 10. Juli 1865.

(1438—2)

Nr. 11127.

Reaffumirung

3. exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei die mit Bescheid ddo. 19. August 1855, Nr. 15083, bewilligte dritte exekutive Feilbietung der, dem Andreas Penarzhitz von Brödt gehörigen, gerichtlich auf 1680 fl. ö. W. geschätzten Hubealität Urb.-Nr. 281, Rktf.-Nr. 219 ad Sonegg pcto. schuldigen Restes pr. 41 fl. 47 1/2 kr. sammt Anhang im Reaffumirungswege neuerlich bewilliget, und es sei zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

23. August 1865,

von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch un-

ter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständigt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juli 1865.

(1420—3)

Nr. 2028.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Bartholmā Rosch von Krainburg, gegen Matthäus Schaub von Winkendorf wegen schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Radmannsdorf sub Rktf.-Nr. 465 A vorkommenden Katschen-Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 130 fl. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

29. Juli,

2. August und

30. September 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 21. Mai 1865.

(1463)

Anzeige.

Wir unterzeichneten Brüder machen hiemit öffentlich bekannt, daß wir eine

Maschinen-Drahtstiften-

und

Maschinen-Nagel-Fabrik

in St. Leonhard bei Laibach

errichtet haben.

Die Niederlage befindet sich im Hause des **V. C. Supan in Laibach Nr. 258.**

Von dem vorzüglich guten Fabrikat und billigsten Preisen kann sich Jedermann daselbst überzeugen.

V. C. Supan & J. M. Supan.

(1453—2)

Eine Gärtnerstelle

mit 180 fl. Jahresgehalt, freier Wohnung und 15 Prozent vom Verkaufe des Gemüses ist baldigst zu besetzen.

Bewerber haben bis 15. August l. J. franco ihre Gesuche unter Beilegung von Zeugnissen einzubringen, oder sich persönlich beim Verwaltungsamte der Herrschaft Radmannsdorf zu melden.

(735—15)

Das alleinige Depot des Wiener

Glycerin-Eisen-Liqueurs

und des

Glycerin-Eisen-Magen-Liqueurs

für Krain ist bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker in Laibach.

Preis einer großen Flasche 2 fl., einer kleinen Flasche 1 fl. 35 kr.

Bei Bestellungen wird die Emballage billigt berechnet.